



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 26. Juni 2023  
Bezug: Ihre Eingabe vom 6. Mai 2022;  
Pet 2-20-02-2125-007626  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
15. Juni 2023 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen  
entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/6957), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich





**Pet 2-19-15-2125**

Krankheitsbekämpfung

### **Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen  
– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie unter Berücksichtigung der vorliegenden Fakten und Zahlen neu zu bewerten und an die Erkenntnisse der vergangenen Monate anzupassen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, die Einschränkungen des täglichen Lebens im Rahmen der Coronapandemie hätten - sowohl sozial als auch wirtschaftlich betrachtet - mehr Schaden als Nutzen gebracht. Dadurch seien keine nennenswerten Besserungen des Infektionsgeschehens eingetreten. Es sollte vielmehr eine risikogruppenorientierte Strategie eingeführt werden, damit gesunde Bürger nicht über Monate hinweg ihres sozialen Umfelds und ihrer Existenzgrundlage beraubt würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mehrmals Gelegenheit gegeben, seine Ansicht zu der Eingabe darzulegen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss das Verfahren nach § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der 19. Legislaturperiode eingeleitet und eine Stellungnahme des Ausschusses für Inneres und Heimat eingeholt, da die Petition einen Gegenstand der Beratung in diesem Fachausschuss betraf (BT-Drucksache 19/19009). Der Ausschuss hat mitgeteilt, dass er





die Petition in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten hat. Auf Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat - BT-Drucksache 19/30592 - wird verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens des BMG sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit einem 7-Punkte-Plan bereitet das BMG den dritten Corona-Herbst vor. Ziel ist, der Coronapandemie im Herbst und Winter 2022/2023 besser vorbereitet zu begegnen als in den vergangenen Jahren. Der Plan umfasst dabei alle relevanten Bereiche: ein optimiertes Impf- und Testkonzept, eine zielgerichtete medikamentöse Behandlung, den Schutz vulnerabler Gruppen und angepasste Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche, eine bessere, tagesaktuelle Datenverfügbarkeit sowie die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Instrumente zur Kontaktbeschränkung. Im Einzelnen sieht der 7-Punkte-Plan Folgendes vor:

1. Durchführung einer an die Situation angepassten Impfkampagne ab September 2022 mit dem Ziel, Impflücken zu schließen und die 4. Impfung zu bewerben, insbesondere in der älteren Bevölkerungsgruppe. Dies basiert auf der Verfügbarkeit passender, ggf. adaptierter Impfstoffe.
2. Anpassung des Testkonzepts unter Aufrechterhaltung einer gut erreichbaren Test-Infrastruktur und dem Einsatz noch gezielterer (anlassbezogener) Bürgertests.
3. Entwicklung eines neuen COVID-19-Behandlungskonzeptes mit dem Ziel, die Sterblichkeit durch eine adäquate und rechtzeitige Behandlung zu reduzieren.
4. Schutz besonders vulnerabler Gruppen - insbesondere in Pflegeeinrichtungen und anderen Betreuungseinrichtungen. Umfassende Versorgungs- und Hygienekonzepte sollen diese schützen und die Einrichtungen für Besuche offenhalten bzw. soziale Kontakte ermöglichen - etwa durch das Einsetzen von Hygienebeauftragten, kurze Isolationsphasen durch die frühzeitige Behandlung Infizierter und die Schutzmaßnahmen "Impfen, Testen, Masken" beim Betreuungspersonal und den Betreuten.
5. Eine verbesserte, taggleiche Datenmeldung der Krankenhäuser zur Belegungssituation und den freien Intensiv- bzw. Beatmungsplätzen soll das Pandemie-Management in der stationären Versorgung optimieren und Versorgungsspitzen früh erkennen lassen.
6. Entwicklung von an die Altersgruppen (und Impfmöglichkeiten) angepassten Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Kitas und Schulen müssen offen bleiben.





noch Pet 2-19-15-2125

7. Weiterentwicklung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) rechtzeitig bis zum Herbst entsprechend der weiteren Pandemie-Entwicklung. Dabei werden u.a. sowohl die Erkenntnisse der Stellungnahme des Corona-ExpertInnenrates zur "Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23" berücksichtigt als auch der Evaluationsbericht der Sachverständigenkommission nach § 5 Abs. 9 IfSG.

Durch den 7-Punkte-Plan bedingt, werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Pandemie-Monate aus Sicht des Petitionsausschusses hinreichend berücksichtigt. Dem Anliegen der Petition ist daher bereits entsprochen worden.

Um Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich so weit wie möglich zu vermeiden, sind weiterhin gesamtgesellschaftliche Anstrengungen nötig. Dazu zählen Hygienemaßnahmen, das Abstandhalten, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung/Alltagsmaske in bestimmten Situationen ("AHA-Regeln"), eine gute Belüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen sowie die Impfung.

Für weitere Informationen hat das Robert Koch-Institut die relevanten Fragen zusammengestellt und umfassend beantwortet ([www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html)). Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.infektionsschutz.de/coronavirus](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus)) und das BMG ([www.zusammengegegen corona.de](http://www.zusammengegegen corona.de)) informieren ausführlich zum Coronavirus.

Vor dem Hintergrund des 7-Punkte-Plans hält der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden im Sinne der Petition für nicht erforderlich. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.